

für die Ortsgemeinde Seelbach

AZ:

23 DS 16/ 0104

Sachbearbeiter: Herr Minor

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Seelbach	öffentlich	

4. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Weiher"**a) Abwägung über Stellungnahmen aus der Offenlage****b) Satzungsbeschluss****Sachverhalt:**

Der Änderungsentwurf hat in der Zeit vom 24.04. bis 25.05.2023 zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürgerbeteiligung) offengelegen. Zeitgleich wurden den Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben, Stellung zu nehmen.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen (Anregungen und Bedenken) vorgetragen.

Die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises weist darauf hin, dass die Nummerierung dieses Verfahrens als 4. Erweiterung zu formulieren sei. Dies sei systematisch korrekt und mache die Änderung auch für Außenstehende nachvollziehbar. Die Anpassung wurde im Kopf der Satzung vorgenommen.

Die Untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass die künftige Erschließungsstraße den angrenzenden Gehölzbestand nicht beeinträchtigen dürfe.

Beschlussvorschlag:

Zu a) Die Empfehlungen der Kreisverwaltung werden berücksichtigt.

zu b) Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Seelbach beschließt die 4. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Weiher" gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 sowie § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141), berichtigt am 16. 1. 1998 (BGBl. I S. 137) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Skizze.

Kosten entstehen der Gemeinde keine.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Änderungsfassung Bebauungsplan mit Geltungsbereich